

III. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung des Amtes Lauenburgische Seen

Aufgrund des § 24 a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 02.07.2026 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Herzogtum Lauenburg folgende III. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung des Amtes Lauenburgische Seen erlassen.

Artikel I

§ 8 Abs. 1 Ziffer 6 erhält folgende Fassung:

6. Abwasserausschuss

Zusammensetzung: 21 Mitglieder, und zwar je eins aus den Gemeinden, die die Abwasserbeseitigung dem Amt übertragen haben. Es können auch Personen gewählt werden, die nicht Mitglied des Amtsausschusses sind. Sie müssen der Gemeindevertretung/Gemeindeversammlung angehören können. Ihre Zahl darf die der Mitglieder des Amtsausschusses in diesem Ausschuss nicht erreichen.

Aufgabengebiet: Angelegenheiten der zentralen Abwasserbeseitigung der Gemeinden Albsfelde, Bäk, Buchholz, Einhaus, Giesensdorf, Groß Disnack, Groß Sarau, Harmsdorf, Hollenbek, Kittlitz, Klein Zecher, Kulpin, Mechow, Mustin, Pogeez, Römnitz, Salem, Schmilau, Seedorf, Sterley und Ziethen.

Artikel II

Diese III. Nachtragssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Genehmigung nach § 24a der Amtsordnung i. V. m. § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde mit Verfügung des Landrats des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 14.07.2026 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Ratzeburg, 03.08.2026




(H. Dohrendorff)
Amtsvorsteher